

## Georg A. Heinemann Verdienstabzeichen

In Würdigung der Verdienste seines 1981 verstorbenen Ehren-Gausportleiters Georg A. Heinemann stiftet der ADAC Hessen-Thüringen zum 1.1.1982 das

### Georg A. Heinemann Verdienstabzeichen.

Das Abzeichen wird in Anerkennung des persönlichen und ehrenamtlichen Einsatzes als Sportwart, Funktionär oder Helfer bei Motorsport-Veranstaltungen aller Art des ADAC Hessen-Thüringen und seiner Ortsclubs auf Antrag und gegen Nachweis des Einsatzes verliehen.

Das Abzeichen kann nur an ADAC-Mitglieder verliehen werden, die ihren Wohnsitz in Hessen oder Thüringen haben oder Mitglieder eines hessischen oder thüringischen ADAC-Ortsclubs sind. Maßgebend für die Verleihung des Abzeichens sind Umfang und Bedeutung des persönlichen Einsatzes, er wird nach Punkten bewertet.

Der Bewerber erhält das Georg A. Heinemann Verdienstabzeichen in

Bronze	bei erreichten 100 Einsatzpunkten
Silber	bei erreichten 250 Einsatzpunkten
Gold	bei erreichten 500 Einsatzpunkten
Gold mit Kranz	bei erreichten 1000 Einsatzpunkten

Der Nachweis der für den Einsatz anzurechnenden Punkte erfolgt durch Eintragung des jeweiligen Einsatzes nach Art und Dauer in das Leistungsheft des Bewerbers. Jeder Einsatz ist mit der persönlichen Unterschrift des Renn-, Fahrt- oder Veranstaltungsleiters sowie mit dem Stempel des veranstaltenden Clubs zu bestätigen.

Leistungshefte sind bei der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen erhältlich.

Die Punktwertung richtet sich nach Art der Veranstaltung und Dauer des Einsatzes

	bis 8 Std.	über 8 Std.
1. alle von ADAC-Ortsclubs durchgeführten Motorsport-Veranstaltungen	3	5
2. Sportveranstaltungen, die der ADAC Hessen-Thüringen durchführt	4	7

Die Punktwertung für Veranstaltungen bis 1988 erfolgt gemäß Verleihungsbedingungen im Motorsport-Taschenbuch 1988, Seite 103, ab 1989 bis 1996 gemäß Motorsport-Taschenbuch '96, Seite 96. Bei mehrtägigem Einsatz wird jeder Veranstaltungstag gesondert gewertet. Die Wertung erfolgt nur für offizielle Veranstaltungstage laut Ausschreibung des Wettbewerbs. Jeder Antragsteller ist für die richtige Eintragung der Punktezahlen im Leistungsheft selbst verantwortlich.

Veranstalter, die im Leistungsheft unrichtige Angaben bestätigen, werden für ein Jahr mit ihren Veranstaltungen von der Wertung ausgeschlossen.

Die Leistungshefte müssen bis spätestens 1.10. des Jahres, in dem die Verleihung beantragt wird, der Sportabteilung zur Auswertung eingereicht werden.